

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 08.10.2019
Aktenzeichen: 1/005-03-16	Vorlage Nr.: 1-2556/19/50-013

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	13.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den/die stellvertretenden Verbandsvorsteher/in.

Nach § 5 Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers vorgeschlagen:

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

